



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 –
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
VORLAGE
18/1691**
A14

Seite 1 von 1

: 25. SEP. 2023

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Kaiser
Telefon: 0211 8792-726

**23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am
27. September 2023**

Öffentlicher Bericht zu Tagesordnungspunkt: „Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Sicherung einer verfassungsmäßigen Rechtsprechung in NRW bei der Anwendung von LLM und weiteren KI-Systemen (wie Chat-GPT)?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün:
Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Sicherung einer ver-
fassungsmäßigen Rechtsprechung in NRW bei der Anwendung
von LLM und weiteren KI-Systemen (wie ChatGPT)?“

1. Wie wird der Justizminister den Forderungen der Sachverständigen nachkommen?

Die Sachverständigen haben in der Bezug genommenen Anhörung vom 13. Juni 2023 keine konkreten Forderungen gestellt. Auf die Frage der FDP-Fraktion, was die Exekutive unternehmen solle, um den Einzelnen vor einer falschen KI-Anwendung durch die Richterschaft zu schützen, empfahlen die Sachverständigen vielmehr mehrheitlich, die Exekutive möge sich zurückhalten. Herr Professor Dr. Johannisbauer verwies auf die richterliche Unabhängigkeit, das hohe Berufsethos innerhalb der Richterschaft sowie auf Disziplinarvorschriften. Herr Dr. Nink schloss sich diesen Ausführungen an. Darüber hinaus hielt er es für denkbar, dass „irgendwann einmal“ eine Art Recht auf den menschlichen Richter kodifiziert werden könnte, allerdings erst dann, wenn die technischen Möglichkeiten solcher Systeme weiter stiegen oder eine Herleitung durch das Bundesverfassungsgericht erfolge. Herr Professor Dr. Grabmaier sprach ausdrücklich keine Empfehlung an die Exekutive aus, betonte aber die richterliche Unabhängigkeit, die auf keinen Fall durch eine Technologieaufsicht beschränkt werden dürfe, die man anderweitig als unzulässig empfinden würde. Herr Hartmann verwies ebenfalls auf das Berufsethos der Richterschaft und betonte, dass es mit Blick auf die europäische KI-Verordnung zu früh für Regelungen sei. Sodann erwähnte er als wichtige Aufgabe „den Rahmen zu schaffen, dass sich Nordrhein-Westfalen in seinen Möglichkeiten innerhalb der Justiz einbringen könne“, ohne diese Aufgabe jedoch an dieser Stelle näher zu konkretisieren.

2. Ist ein von der Richterschaft selbst oder dem Justizministerium erarbeiteter Verhaltenskodex über den Einsatz von KI geplant?

Die Erarbeitung eines Verhaltenskodex über den Einsatz von KI ist derzeit nicht geplant.

3. Wenn „ja“, wie sieht er aus?

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.

4. Wenn „nein“, warum nicht?

Die Nutzungsmöglichkeiten frei zugänglicher Webanwendungen wie ChatGPT werden bereits jetzt durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt, bspw. durch Regelungen zum Datenschutz sowie zur Verschwiegenheit, die der Eingabe dienstlicher (ggf. personenbezogener) Daten in ein derartiges (im Falle von ChatGPT sogar in den USA betriebenes) Tool entgegenstehen. Vor diesem

Hintergrund bestehen – auch aufgrund der zu erwartenden europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich – derzeit keine Planungen, landeseigene Regelungen zu erlassen.

5. Benötigen wir nach Ansicht des Justizministers nicht DOCH einen gesamtgesellschaftlichen Dialog, wie wir KI in der Justiz zukünftig einsetzen wollen?

Ein breite, öffentliche und interdisziplinäre Diskussion, die neben rechtlichen – insbesondere verfassungsrechtlichen – auch ethische und technische Fragestellungen umfasst, ist längst in vollem Gange. Die Ergebnisse dieses gesamtgesellschaftlichen Dialogs fließen bereits seit langem in die Überlegungen des Justizministeriums zu KI- und Legal Tech-Anwendungen ein und werden auch in Zukunft weiterhin Berücksichtigung finden.

6. Muss über die Schaffung eines Grundrechts diskutiert werden, das in die Landesverfassung aufzunehmen wäre, an das dann auch aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit die Richterinnen und Richter in NRW gebunden wären?

Schon nach geltendem Recht wird die Letztentscheidung durch eine menschliche Richterin bzw. menschlichen Richter verfassungsrechtlich garantiert. Dies folgt nach dem einhelligen oder jedenfalls weit überwiegenden Verfassungsverständnis insbesondere aus der Ausübung der rechtsprechenden Gewalt durch Richter (Artikel 92 GG), dem Gebot des gesetzlichen Richters (Artikel 101 Absatz 1 Satz 2 GG) und der richterlichen Unabhängigkeit und Gesetzesbindung (Artikel 97 Absatz 1 GG) (vgl. dazu etwa das Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs zum Einsatz von KI, Seite 6 ff.). Insoweit hätte die Kodifizierung eines Grundrechts auf die menschliche Richterin bzw. den menschlichen Richter vor allem klarstellende Funktion. Unser Haus steht einer diesbezüglichen etwaigen rechtswissenschaftlichen Diskussion aufgeschlossen gegenüber, hält es aber für sinnvoll, zunächst die weitere technische Entwicklung und die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu beobachten. Auch in der sachverständigen Stellungnahme wird ein solches Grundrecht nicht eingefordert, sondern nur als perspektivisch denkbare Möglichkeit angesprochen.